

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>25. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Satzung für die Jahrmärkte, Volksfeste und Spezialmärkte der Stadt Karlsruhe (Jahrmarktsatzung) und Zulassungsrichtlinien für den Kunsthandwerkermarkt</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	12.05.2011	5	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmige Zustimmung
Hauptausschuss	07.06.2011	3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	28.06.2011	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss die Satzung für die Jahrmärkte, Volksfeste und Spezialmärkte der Stadt Karlsruhe (Jahrmarktsatzung) gem. Anlage 1 nebst entsprechenden Zulassungsrichtlinien (Anlagen 3 und 4) sowie die Zulassungsrichtlinien für den Kunsthandwerkermarkt (Anlage 2).

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Am 25.02.2008 beantragten die GRÜNE-Gemeinderatsfraktion und die CDU-Gemeinderatsfraktion gemeinsam die Erweiterung des Märktekonzeptes um Kunsthandwerkermärkte zur Belebung der Innenstadt. Dieser Vorschlag wurde dann am 08.04.2008 im Gemeinderat und erneut am 23.10.2008 im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen beraten. Daraufhin hat das Marktamt im Jahr 2009 drei Kunsthandwerkermärkte und im Jahr 2010 zwei Kunsthandwerkermärkte auf dem Stephanplatz veranstaltet. Der Markt wuchs in dieser Zeit von anfänglich ca. 30 Ständen auf mittlerweile ca. 70 an und spiegelt so die Beliebtheit unter den Marktbesucherinnen und Marktbesuchern sowie den Besucherinnen und Besuchern wider, wobei das Marktamt zwei Termine pro Jahr als ausreichend erachtet. In der Einführungsphase wurden mit den Marktbesucherinnen und Marktbesuchern privatrechtliche Verträge geschlossen. Da die Veranstaltung auch in den kommenden Jahren weiterhin auf dem Stephanplatz stattfinden soll - im Jahr 2011 am 21.05. und am 15.10 - soll nun die bestehende Satzung für die Jahrmärkte und Volksfeste der Stadt Karlsruhe (Jahrmarktsatzung) um Spezialmärkte ergänzt werden.

Unter den Begriff eines Spezialmarktes fallen gemäß § 68 Abs. 1 GewO alle Märkte, auf denen entsprechend den Veranstaltungsbedingungen und der Festsetzung nur bestimmte Waren feilgeboten werden. Der Spezialmarkt ist eine zeitlich begrenzte Veranstaltung. Auf den Kunsthandwerkermärkten des Marktamtes liegt der Fokus ganz selbstverständlich auf handgefertigten Waren. Diese können sowohl von professionellen Kunsthandwerkern als auch von Kunsthandwerkern, welche ihre Waren hobbymäßig herstellen, angeboten werden.

Die ursprüngliche Jahrmarktsatzung in der Fassung vom 28.12.2009 wurde im Wesentlichen inhaltlich nicht verändert, sondern lediglich redaktionell angepasst bzw. im Hinblick auf die Ergänzung um Spezialmärkte überarbeitet und neu gefasst (s. Anlage 1 und Anlage 1 a).

Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen bzw. Ergänzungen erläutert:

- der Begriff *Jahrmarkt- und Volksfestplatz* wurde in *Veranstaltungsgelände* geändert.
- § 2 Abs. 7 Ziff. 4: da Spezialmärkte wie der Kunsthandwerkermarkt auf Plätzen in der Innenstadt stattfinden, können Fahrzeuge der Marktbesucherinnen und Marktbesucher nicht auf dem Veranstaltungsgelände abgestellt werden.

- § 2 Abs. 7 Ziff. 5: wie oben schon erwähnt ist der Kunsthandwerkermarkt auf selbst hergestellte bzw. handgefertigte Ware ausgerichtet.
  
- § 4 Abs. 2: neben den Zulassungsrichtlinien für die Karlsruher Jahrmärkte und den Karlsruher Christkindlesmarkt soll es zukünftig auch Zulassungsrichtlinien für die Kunsthandwerkermärkte geben (s. Anlage 2).
  
- § 6 Ziff. 9: der Widerruf der Zulassung für den Christkindlesmarkt bzw. für die Jahrmärkte aus einem anderen wichtigen Grund als der Gründe von § 6 Ziff. 1 bis Ziff. 8 war bisher in den entsprechenden Zulassungsbedingungen geregelt. Der Widerruf im Sinne § 6 Ziff. 9 soll demnach für alle Veranstaltungen gemäß § 1 gültig sein.
  
- § 7 Abs. 6, 7 + 8: diese Formulierungen wurden für die Spezialmärkte ergänzt und sind zum Teil bisher in den entsprechenden Zulassungsbedingungen für den Christkindlesmarkt und die Jahrmärkte zu finden. Künftig sollen sie Gültigkeit für alle Veranstaltungen gemäß § 1 haben und werden deshalb in die Satzung aufgenommen.
  
- § 8 wurde neu eingefügt. Ein Hinweis auf den Beginn des Benutzungsverhältnisses sowie die Gebührensatzung fehlte bislang.

Wie oben schon erwähnt wird es für die Kunsthandwerkermärkte ergänzend zur Jahrmarktsatzung Zulassungsrichtlinien geben (s. Anlage 2). Mit diesen wird das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren (organisatorisch) geregelt.

#### Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss die Satzung für die Jahrmärkte, Volksfeste und Spezialmärkte der Stadt Karlsruhe (Jahrmarktsatzung) gem. Anlage 1 nebst entsprechenden Zulassungsrichtlinien (Anlagen 3 und 4) sowie die Zulassungsrichtlinien für den Kunsthandwerkermarkt der Stadt Karlsruhe (Anlage 2).

Hauptamt - Ratsangelegenheiten  
10. Juni 2011